



## Subvention Kinderkrankenkassenprämie

Die Gemeindeversammlung hat am 07. Dezember 1998 beschlossen, die Kinderkrankenkassenprämie an die in Feldbrunnen wohnhaften Familien wieder auszubezahlen. Um den administrativen Ablauf zu vereinfachen, dient dieses Formular zur Einforderung der Beiträge. Es ist zu beachten, dass es sich um eine Holschuld handelt, das heisst, die Beiträge werden nicht automatisch ausbezahlt.

Die Gemeinde unterstützt Ihre Auslagen für die Kinderkrankenkassenprämien wie folgt:

Alter:	ab Geburt bis zum vollendeten 18. Altersjahr
Beitrag:	Fr. 15.00 pro Kalendermonat und Kind
Wohnsitz:	zwingend per Ende Jahr in unserer Gemeinde
Zuzug:	die Beiträge werden ab dem Zuzugsdatum gesprochen
Holschuld:	die Beiträge sind bis am 30. November des laufenden Jahres einzufordern
Verfall:	nicht eingeforderte Beiträge verfallen

Sie vereinfachen uns die Arbeit, wenn Sie bei der ersten Einforderung der Beiträge Ihre Bankverbindung aufführen oder einen Einzahlungsschein beilegen. Weiter geben Sie uns bitte bekannt, wenn Sie Ihre Bankverbindung aufgelöst oder geändert haben. Bei Unklarheiten oder Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Finanzverwaltung  
Isabella Howald, Finanzverwalterin

### Subvention Kinderkrankenkassenprämie 20\_\_

Gesetzlicher Vertreter:

Adresse:

Vorname Kind:	Geb.-Datum	Anz. Monate	Betrag:
<b>Total Rückerstattung</b>			<b>Fr.</b>

Bankkonto/IBAN:

Inhaber:

Feldbrunnen,

Unterschrift: